

Bald ungetrübter Badespaß im Weiher?

27 21/3101

Gemeinde Thalhausen setzt sich für Aufhebung des Badeverbots ein – Sichttiefe bislang zu gering

■ Von Dieter Föhrenbach

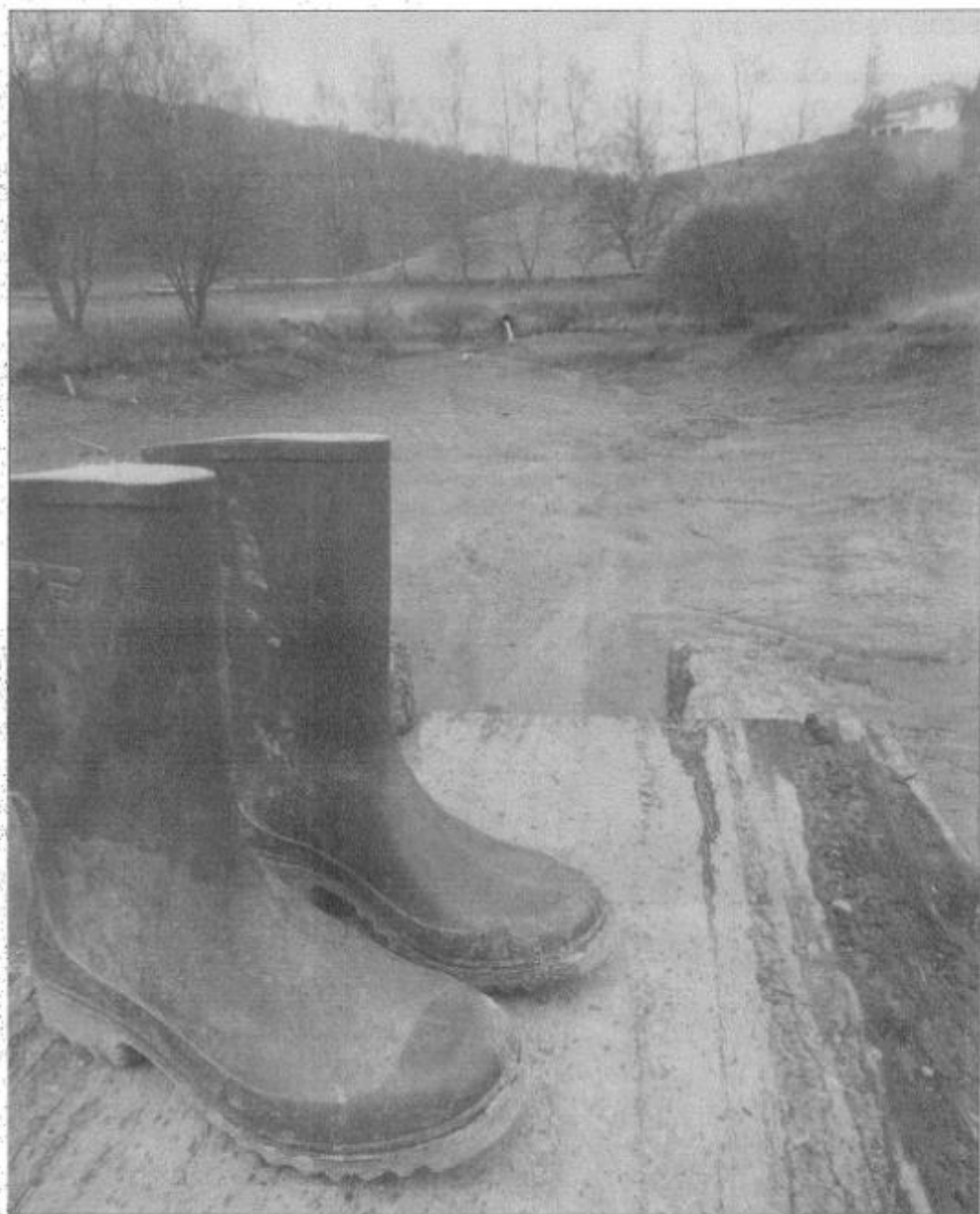
THALHAUSEN. Im Moment liegt er ausgetrocknet da und bietet ein eher ödes Bild. Doch an heißen Sommertagen lockt der Thalhauser Weiher vor allem den Nachwuchs zum erfrischenden Bad. Für die Dorfjugend seit fast 40 Jahren ein Riesenspaß – aber verboten: Der Weiher ist, so haben es die Behörden verfügt, kein Badegewässer.

Doch das soll sich ändern. Seit Jahren versucht der Gemeinderat die dafür notwendige Überzeugungsarbeit bei der Kreisverwaltung und der heutigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Koblenz zu leisten. Bislang vergeblich. Die gesetzlich geforderte Sichttiefe von mindestens einem Meter sei nicht erreicht, heißt es dort.

Stimmt, räumt Ortsbürgermeister Volker Lemgen ein. Doch er und seine Ratskollegen geben nicht auf, denn der vom Burbach gespeiste und 1963 als Löschteich angelegte Weiher erfreut sich bei der Bevölkerung trotz des Verbots großer Beliebtheit.

Deshalb setzt die Gemeinde seit Frühjahr 2000 sogar mineralische Naturprodukte ein (die RZ berichtete), um das Wasser aufzuklären. Mit einigem Erfolg, wie Lemgen betont. Doch bis auf einen Meter reicht die Sicht noch immer nicht. Deshalb hat die Gemeinde den Weiher im Herbst trockengelegt, um mögliche Quellen der Eintrübung in dem bis zu drei Meter tiefen Gewässer zu beseitigen.

Danach will Thalhausen, das inzwischen auch einen Anwalt eingeschaltet hat, erneut bei den Behörden anknöpfen. „Nicht etwa, um dort



Derzeit liegt er trocken, doch im Sommer lockt der Thalhauser Weiher zum erfrischenden Bad – einem bislang illegalen Vergnügen. Doch das soll sich nach dem Willen der Gemeinde ändern: Ortsbürgermeister Volker Lemgen und seine Ratskollegen hoffen, dass der Freizeitspaß bald den behördlichen Segen findet. ■ Foto: Bastian Pollmann

ein verkapptes Freibad durchzusetzen," stellt der Ortsbürgermeister klar. „Wir möchten

nur, dass der Weiher endlich als Badegewässer oder für den ‚Gemeingebrauch‘ zugelassen

wird. Denn dann darf man dort wenigstens bei eigener Haftung baden.“